

## Virtuelle Konferenz



Dienstag, 09.06.2020 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Virtuelle Verhandlungen vor Gericht

Erfahrungen – Herausforderungen – Zukunft

#### - EINLADUNG -

Am 01.01.2002 wurde mit § 128a ZPO die Möglichkeit virtueller Verhandlungen in Form von Videokonferenzen im Zivilprozess eingeführt. Die Norm wurde auf Empfehlung des Rechtsausschusses in den Gesetzentwurf eingefügt. Zur Begründung wurde ausgeführt: „Die Modernisierung der Justiz ist nach Auffassung aller Fraktionen eine wichtige Aufgabe, zu der auch der Bund seinen Beitrag leisten müsse. Der Nachholbedarf der Justiz sei offenkundig. ...“ (BT-Drucksache 14/6036, 116) Allen Verfahrensbeteiligten (Parteien, Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige) sollten künftig an der mündlichen Verhandlung im Wege einer Videokonferenz teilnehmen können. Die anderen Prozessordnungen enthalten - mit gewissen Variationen - vergleichbare Regelungen.

Passiert ist bislang wenig. Die Erfahrungen mit Videokonferenzen waren in den wenigen Fällen, in denen sie genutzt wurden, zwar durchweg positiv. Insbesondere die Finanzgerichte machten sehr gute Erfahrungen. Schon der Rechtsausschuss beklagte die schlechte Ausstattung der Justiz. Dies dürfte ein Schlüssel für die geringe praktische Relevanz der Neuregelung gewesen sein. Viele Gerichte verfügten allenfalls über einen mit der entsprechenden Technik ausgestatteten Sitzungssaal, Technik und Erreichbarkeit waren nicht ideal.

Die Corona-Pandemie sorgt für nachhaltige Veränderung des öffentlichen Lebens in Deutschland. Viele Menschen sind täglich in Videokonferenzen und stellen fest, wie einfach und effektiv dies mit moderner Technik umgesetzt werden kann. Auch in der Justiz steigt das Interesse an Videokonferenzen deutlich an. Allerdings stellen sich dabei auch viele Fragen: Angefangen von der richtigen Technik über die Einhaltung des Datenschutzes bis hin zur Frage des Herstellens der Gerichtsöffentlichkeit und anderer Verfahrensgrundsätze. Der EDV Gerichtstag möchte mit dieser virtuellen Konferenz den aktuellen Stand erheben, die bestehenden Herausforderungen, datenschutzrechtliche Anforderungen, den Bedarf in der Praxis und strategische Optionen für die Zukunft diskutieren. Dabei sollen auch Impulse für die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben und die Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen gegeben werden.

**Anmeldung bitte per E-Mail** an [edvgt@jura.uni-sb.de](mailto:edvgt@jura.uni-sb.de)

Teilnehmer erhalten zunächst eine Anmeldebestätigung und vor Start der Veranstaltung einen Link mit den entsprechenden Einwahldaten zur Teilnahme an der Veranstaltung.

## Programm

**Moderation: Jörn Erbguth, Dr. Thomas Lapp**

Zeit	Thema	Name
<b>13:45 Uhr</b>	Öffnung des virtuellen Raums, Einwahl der Teilnehmer	
<b>14:00 Uhr</b>	Eröffnung	Dr. Thomas Lapp
<b>14:05 Uhr</b>	Videoverhandlungen beim Amtsgericht, Bedarf der Praxis; rechtliche, praktische und konzeptionelle Aspekte	Karl-Heinz Volesky, Präsident des AG Essen
<b>14:30 Uhr</b>	Technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen für Videokonferenzsysteme	Barbara Thiel, Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
<b>14:50 Uhr</b>	Diskussion	Dr. Thomas Lapp, Jörn Erbguth
	Pause	
<b>15:00 Uhr</b>	Videoverhandlungen in der Praxis	Gesine Irskens, RiLG Hannover
<b>15:15 Uhr</b>	Erfahrungen und Reformbedarf aus anwaltlicher Sicht	Dipl.-Inform. Dr. jur. Marcus Werner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorstandsmitglied Deutscher Anwaltverein DAV e.V.
<b>15:30 Uhr</b>	Praktische Erfahrung aus der Umsetzung bei Gericht	Florian Strunk, Oberregierungsrat, Diplom Rechtspfleger, Leiter Gemeinsame IT des Hanseatischen OLG und der Hamburger Amtsgerichte
<b>15:45 Uhr</b>	Diskussion	Dr. Thomas Lapp, Jörn Erbguth
	Pause	
<b>16:00 Uhr</b>	Kollegialberatung und richterliche Entscheidungsfindung per Video?	Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Vors.Ri.BVerwG
<b>16:20 Uhr</b>	Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungs-sachen - rechtliche Diskussion und technische Ansätze	Dr. Ralf Köbler, Präsident des LG Darmstadt
<b>16:40 Uhr</b>	Diskussion	Dr. Thomas Lapp, Jörn Erbguth
	Pause	
<b>17:00 Uhr</b>	Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglich- keiten virtueller mündlicher Verhandlungen	Benedikt Windau, RiLG Oldenburg, ZPO-Blog
<b>17:20 Uhr</b>	Virtuelle mündliche Verhandlung – de lege lata und de lege ferenda	PD. Dr. Martin Fries, Ludwig- Maximilians-Universität München
<b>17:40 Uhr</b>	Pandemie zu Open Justice	Prof. Dr. Wilfried Bernhardt
<b>17:50 Uhr</b>	Diskussion	Dr. Thomas Lapp, Jörn Erbguth
<b>18:00 Uhr</b>	Ende der Veranstaltung	

## Referenten



Uwe Berlit ist seit 2002 Richter am Bundesverwaltungsgericht, seit 2011 als Vorsitzender des u.a. für das Migrationsrecht zuständigen 1. Revisionssenats. Seit 2003 ist er richterlicher EDV-Beauftragter und aktuell u.a. mit der Einführung der "führenden" elektronischen Akte befasst. Er ist Mitglied im Vorstand des Vereins Deutscher EDV-Gerichtstag. Er lehrt als Honorarprofessor an der Juristenfakultät der Universität Leipzig und ist Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs.

---



Wilfried Bernhardt ist seit 2016 Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt „Recht von E-Justice und E-Government“ als Partner der Kanzlei Büsing, Müffelmann & Theye, Geschäftsführer der Bernhardt IT Management Consulting GmbH sowie Honorarprofessor für IT-Recht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Zuvor arbeitete er zweieinhalb Jahrzehnte lang in Justizministerien, zuletzt als Staatssekretär der Justiz und für Europa im Sächsischen Staatsministerium der Justiz sowie als CIO des Freistaats Sachsen.

---



Jörn Erbguth ist Diplom-Jurist und Diplom-Informatiker. Er berät zu Blockchain und Datenschutz und ist Lehrbeauftragter an der Uni Genf, der Geneva School of Diplomacy und der Uni Luzern. Er ist Head of Technological Insights bei den Geneva Macro Labs sowie Mitglied im Vorstand des EDV-Gerichtstags, des Vereins [entscheidungsuche.ch](https://www.entscheidungsuche.ch) sowie Präsident des Vereins Swiss Made Security.

---



Martin Fries ist Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und gegenwärtig Lehrstuhlvertreter an der Georg-August-Universität Göttingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bürgerlichen Recht, Zivilverfahrensrecht und Anwaltsrecht, jeweils mit einem besonderen Augenmerk auf den Folgen der Digitalisierung für die Rechtspflege. Seine Lehrveranstaltungen sind unter <https://www.youtube.com/jurapodcast> frei online verfügbar.

---



Gesine Irskens ist seit 2016 Richterin am Landgericht Hannover. Die 4. Zivilkammer, der sie angehörte, war u.a. zuständig für Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften sowie für Beschwerden in Betreuungssachen. Zuvor war sie mehrjährig als Staatsanwältin in der Zentralstelle für die Bekämpfung organisierter Kriminalität im BtM-Bereich, als Strafrichterin am Amtsgericht Hannover sowie im Wege der Abordnung an das Landesjustizprüfungsamt als Prüferin tätig. Seit 2017 gestattete sie von Amts wegen in geeigneten Verfahren den Anwälten, an der Verhandlung gemäß § 128a ZPO per Videokonferenz von ihrer

Kanzlei aus teilzunehmen. Bis zu ihrer Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium im Jahr 2019 in das IT-Referat führte sie so mehr als 50 Videoverhandlungen durch. Im Niedersächsischen Justizministerium widmete sich Frau Irskens u.a. den Themenbereichen KI, Videokonferenzen und digitale Asservatenkammer. Ihre Abordnung ruht elternzeitbedingt.



Dr. Thomas Lapp ist seit 1991 Rechtsanwalt und spezialisiert auf das Recht der Informationstechnologie und Partner der IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR. Er ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht und zertifizierter Mediator. Er ist Mitglied im Vorstand des Vereins Deutscher EDV-Gerichtstag, Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der davit, AG IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie im Ausschuss elektronischer Rechtsverkehr des DAV. Lapp ist Lehrbeauftragter der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mitglied der Redaktion des IT-Rechtsberaters.

---



Florian Strunk absolvierte das Studium der Rechtspflege an der Hochschule Nord in Hildesheim. Es folgte die Tätigkeit als Organisationsreferent bei den Hamburger Amtsgerichten, seit Oktober 2007 als IT-Leiter für das Hanseatische Oberlandesgericht und die Hamburger Amtsgerichte. Seit September 2018 ist Florian Strunk Mitglied im Vorstand des Deutschen EDV-Gerichtstages e.V.

---



Barbara Thiel ist seit dem 1. Januar 2015 die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Nach ihrem beruflichen Einstieg bei der Stadt Salzgitter, dem Jurastudium in Göttingen und dem Referendariat war sie in mehreren Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung, u. a im Niedersächsischen Innenministerium und beim Landesrechnungshof, sowie auf der kommunalen Ebene tätig, zuletzt als Dezernentin bei der Region Hannover.

---



Karl-Heinz Volesky ist seit 2015 Präsident des Amtsgerichts Essen. Davor war er u.a. Vizepräsident des Amtsgerichts Dortmund und Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamm, wo er auch in verschiedenen Funktionen der Justizverwaltung im IT- und Organisationsbereich tätig war. Er ist seit 1996 Vorstandsmitglied des EDV-Gerichtstages. Das Amtsgericht Essen ist Pilotgericht des Landes Nordrhein-Westfalen für die Einführung Elektronische Akte in Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Zivilsachen.

---



Benedikt Windau ist Richter am Landgericht Oldenburg und dort Mitglied der 4. Zivilkammer. Er war zuvor mehrere Jahre in Familien- und Zivilsachen am Amtsgericht Cloppenburg tätig. Daneben veröffentlicht er regelmäßig zu verfahrensrechtlichen Themen und betreibt die Seite [www.zpoblog.de](http://www.zpoblog.de), die sich mit aktuellen verfahrensrechtlichen Themen befasst.

---